

Information

Zur Aufsichtspflicht der Übungsleiter und der Eltern von Kursteilnehmern, sowie der Sicherheit während der Kurse

Schwimmkurse können aus rechtlichen Gründen nur für Vereinsmitglieder angeboten werden.

Aufsichtspflicht:

1. Kinder bis 8 Jahre müssen von einer erziehungsberechtigten Person von mindestens 16 Jahren begleitet werden, da die Eltern bis zum Beginn und nach Beendigung der Schwimmkurse die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder haben. Es gelten hierbei die Vorschriften des Städt. Hallenbades.

- Die Einteilung der Kurse erfolgt außerhalb des Beckens. Die Aufsichtspflicht des Übungsleiters beginnt mit dem Anfang der Übungsstunde.

- Der Kurs endet außerhalb des Beckens. Die Teilnehmer müssen pünktlich von den Eltern abgeholt werden. Die Aufsichtspflicht des Übungsleiters endet mit dem Schluss der Übungsstunde.

Sicherheit der Kursteilnehmer:

1. Größe der Kurse.

Die Kursgröße im Nichtschwimmerbecken beträgt bis 5 Kinder je Übungsleiter. Die Kinder werden auf verschiedene Könnensgruppen aufgeteilt. Falls zuwenig Übungsleiter zur Verfügung stehen, können die Eltern als Hilfspersonen eingesetzt werden. Wenn Kinder zu spät kommen, muss die Teilnahme am Kurs erst mit dem Übungsleiter abgesprochen werden.

2. Ausschluss vom Kurs.

Kinder, die während der Übungsstunde unaufmerksam sind und dadurch die Sicherheit der restlichen Teilnehmer stören, können während der Stunde sofort vom Übungsleiter von der restlichen Teilnahme an der Stunde ausgeschlossen werden. Diese Kinder werden dann auf die Bank außerhalb des Beckens gesetzt. Die Aufsichtspflicht liegt ab diesem Zeitpunkt bei den Eltern.

3. Abmelden

Kinder müssen sich grundsätzlich beim Übungsleiter abmelden, z.B. beim Gang auf die Toilette etc.

4. Schwimmhilfen und Tauchfiguren

Diese sind ausschließlich für die Übungsstunde vorhanden und Eigentum des SWC. Wir bitten im Interesse des Vereins, mit den Hilfsmitteln behutsam umzugehen.